

## MEILENSTEINE AUF DEM WEG ZUR MUSIKSTADT

### HAMBURGS MUSIKCLUBS SIND WELTKLASSE

#### 1. Ein Stück vom Kuchen, statt Krümel für die Clubkultur

In einer Musikstadt sollten Basis- und Leuchtturmförderung angeglichen werden: Die etablierte Infrastrukturförderung für Musikclubs – der jährliche **Live Concert Account** – gilt es als Sockelförderung auf insgesamt 400.000 € pro Jahr (aktuell 150.000 €) aufzustocken. Zusätzlich muss die Förderung für experimentelle **Kleinstkonzerte (LCA+)** auf 300.000 € (aktuell: 50.000 €) ausgeweitet werden, um die Zielgröße 100 € pro Kleinstkonzert zu erreichen. Zudem sind **Gemeinschaftsaktionen** der Hamburger Musikclubs, wie z.B. Bewerbung der Clubplan-App, ein Ticket-Clubplakat und/oder Netzwerkveranstaltungen mit 100.000 € jährlich wirksam zu stärken. **Ziel: 800.000 € pro Jahr** (aktuell: 200.000 €).

#### 2. Kulturräume schützen, mehr Freiräume schaffen und Hafenflächen für Spielstätten nutzen

Bestehende Kulturräume müssen besser geschützt und neue Freiräume errichtet werden. Benötigt wird die Einrichtung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe **Taskforce "Kultur(frei)räume"** mit Vertretern von BSW, BUE, Kulturbehörde, Finanzbehörde, Bezirksämtern, den Bauämtern und des Clubkombinats. Ziel ist es, im stetigen Dialog u. a. ein Verfahren für neue Flächenakquisitionen (In- und Outdoor) zu erarbeiten, um in akuten Fällen schnell und **behördenübergreifende Hilfestellungen** leisten zu können. Hier bedarf es auch Lösungen für ein **objektiveres Beschwerde- und Konfliktmanagement**, **effizientere Genehmigungsprozesse** (u. a. Bau- und Gewerbebereich) und die **Vereinfachung von Sonder- und Zwischennutzungen**. Zudem müssen zunehmend **Hafenflächen der HPA für neue Spielstätten** geöffnet werden.

#### 3. Überlasst dem Clubkombinat eine OpenAir-Fläche/n für kollektive Selbstverwaltung

Hamburger Musikclubs müssen und wollen in einer Gemeinschafts- und Solidaraktion die wachsenden Umsatzlücken des jährlichen Sommerlochs verkürzen und gleichzeitig das Kulturangebot ausweiten. Die langfristige Überlassung von geeigneten **Freiluftveranstaltungsfläche/n** zu einem symbolischen Pachtbetrag für eine Selbstverwaltung durch das Clubkombinat ist dafür erforderlich.

#### 4. Kultur(Frei)räume Kataster

Kommunen mit hoher Bevölkerungsdynamik benötigen zur Stadtanalyse ein stetiges Monitoring-Verfahren, das die räumlichen Verfügbarkeiten und Entwicklungen von Musikclubs, Bandübungsräumen, Studios und Open Air Arealen kontinuierlich dokumentiert und in Berichtsform jährlich aufbereitet. Hierfür erscheint uns die Einrichtung eines „**Hamburger Kultur(Frei)räume-Katasters**“ geeignet. Ein derartiges Planungsmonitoring ist erstrebenswert, um Angebote und Nachfrage zu verknüpfen und neue standörtliche Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen. Nach Errichtung einer solchen Plattform (siehe beispielhaft Berliner Clubkataster: <http://www.clubkataster.de/>; London's Grassroot Music Venues <http://tiny.cc/longmvs> oder dem Leerstandsmelder: <https://www.leerstandsmelder.de/>) ließe sich ein Verfahren zur aktiven Flächenausweisungen (z. B. durch die Finanzbehörde, LIG und SpriAG) implementieren, das nutzbare Veranstaltungsflächen (Langzeit- und temporäre Zwischennutzungen) auflistet. Zudem erhielten die Bezirksbehörden für Neubauvorhaben ein Tool, um nach dem Rücksichtnahmegebot umliegende Kulturbetriebe abzu prüfen.

#### 5. Mehr bezahlbare Plakatierflächen

Musikclubs benötigen als Kleinstkulturveranstalter mehr bezahlbare Plakatierungsflächen – hauptsächlich in den Szenevierteln Hamburgs. Die **Bereitstellung von Finanzmitteln** aus dem laufenden Stadtvertrag u. a. für zusätzliche Kulturflächen durch die **Vergrößerung bestehender bezirklicher Werbeanlagen** wäre ein erster Schritt. Die **Änderung der Hamburger Bauordnung**, die **Brückenwerbung für Kultur** verbietet während in anderen Städten (Hannover, Bremen, Kiel) dies erlaubt ist, ist ein weiteres Ziel.

#### 6. Stellplatzabgabe für Kulturbetriebe gänzlich abschaffen

Generelle Abschaffung der Stellplatzabgabe für kulturelle Musikclubs bis zu einer Größe von 1.000qm.

#### 7. Beihilfen zur Auflösung des Investitionsstaus

Jährliche Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. Euro für einen **Investitionsfonds**, der eine Landesförderung für dringende Sanierungsbedarfe von Musikspielstätten (zum Beispiel für Energieeinsparungs- und Lärmschutzmaßnahmen) vorsieht.